

gung den Abschluß, ihm wurde im eigentlichen Sinn das letzte Worte gelassen (216); sein Genie in Sprache und Theologie kommt in D. Wyrwa, *Augustins geistliche Auslegung des Johannesevangeliums* (185-216) zum Ausdruck. Die Predigten über das Evangelium des Jüngers,¹⁴ den Jesus mehr liebte als Petrus, nehmen Leser und Hörer bei der Hand und führen sie über die Wahrnehmung des Literalsinns der Schrift in ein Gewebe „geistlichen Symbolismus“ (186) zu höheren dogmatischen Einsicht über die ewige Einheit des Vaters und des Sohnes und die göttliche und menschliche Natur der Person Christi (199-212).

Auch wenn nach Augustinus im Eschaton das Evangelium abgetan sein wird (216), im hier und jetzt dürfen wir uns an der Schrift freuen, müssen über ihr brüten und können uns anregen lassen bei ihrer Auslegung von Vorgängern, zu denen vorliegende Sammlung einen hilfreichen Einblick vermittelt.

Cambridge

Markus Vinzent

Aphrahat. Unterweisungen. Aus dem Syrischen übersetzt und eingeleitet von Peter Bruns. 2 Bände (= Fontes Christiani 5/1-2), Freiburg i.Br. (Herder-Verlag) 1991, 279, 350 S., ISBN 3-451-22206-X und 3-451-22211-X (Ln. geb.) bzw. ISBN 3-451-22106-3 und 3-451-22111-3 (kt.).

Welche Auswahlkriterien dem Editionsplan der „Fontes Christiani“ auch immer zugrunde liegen mögen, so fällt auf, daß mehrere Quellen in dieser neuen, zweisprachigen Reihe antiker und mittelalterlicher christlicher Texte Aufnahme

finden, deren letzte deutsche Übersetzung schon sehr weit zurückliegt und nicht überall mehr zugänglich ist. Das gilt auch für die 23 Unterweisungen des „persischen Weisen“ Aphrahat, die zuletzt 1888 in einer Übersetzung von G. Bert (= TU III/3f) erschienen sind, der damals noch nicht auf die maßgebliche Edition von J. Parisot zurückgreifen konnte (= PS I f, Paris 1894 und 1907).

Mit der Veröffentlichung der Unterweisungen Aphrahats ist nun in einer preisgünstigen Ausgabe ein Kapitel der christlichen Theologie- und Frömmigkeitsgeschichte zugänglich, das in den gängigen Studienordnungen meist vernachlässigt wird, dem aber auch in der Forschung zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird; zu Unrecht, fügen sich die Demonstrationen doch in eine Reihe judenchristlicher Zeugnisse ein, die eine „alternative“ Dogmengeschichte“ (N. Brox, *Jüdische Wege des altkirchlichen Dogmas*, in: *Kairois* 26, 1984, 1-16: 15) bezeugen. Ein eindrucksvolles Beispiel hierfür ist bereits das in der ersten Unterweisung „über den Glauben“ zitierte Bekenntnis: Gegenstand des Glaubens ist, neben der Auferstehungshoffnung und der Taufe, ausschließlich Gott (Vater) in seinen heilsgeschichtlichen Handlungen, zu denen zählt, daß er „ferner seinen Messias in die Welt gesandt hat“ (*Dem.* 1,19). Das Erstaunliche dieses ganz an jüdische Traditionen anknüpfenden und nur wenig christianisierten Bekenntnisses ist, daß die innerkirchlichen Auseinandersetzungen, die zur gleichen Zeit im Gebiet des Römischen Reiches toben, keine Spuren bei Aphrahat hinterlassen, der seine 23 Darlegungen im Zeitraum von 337 bis 345 verfaßte, also einige Jahre nach Nizäa und etwa gleichzeitig mit dem zweiten Exil des Athanasius. Doch zeigt der „persische Weise“, der

batdiskussion scheint mir nicht gerechtfertigt. Wenn in *De princ.* IV,3,2 der „Ort“ (τόπος) mit 2000 Ellen angegeben wird, ist dies nicht gegen bErubin 51a (4 Ellen) zu halten, sondern mit Mekh Ex 16,29 (59^a) zu vergleichen; die 4 Ellen beziehen sich auf die Auslegung von οἶκος in Ex 16,29 (LXX), die 2000 Ellen aber auf den ebd. genannten „Ort“ (τόπος), womit die Deutung des O. Bestätigung findet. Die Bezeichnung der theologisierenden „antijüdischen Polemik“ des H. als eine „qualifizierte Form“ und dessen grobe Entstellung jüdischen Glaubens als „simple() Unterstellung“ (71) halte ich für eine unglückliche Verharmlosung.

¹⁴ Die Vermutung (188), daß die Nachrichten des Irenaeus über Johannes von Papias herrühren, hat neue Stütze bekommen, seit F. Siegert 1981 (neu: 1983) armenische Papiasfragmente herausgegeben hat, die bislang immer noch weitgehend unbeachtet sind und in denen auch ein Beleg für Ps' umstrittene Benützung des Johannesevangeliums zu finden ist (= P., frg. 24), vgl. J. Kürzinger, *Papias von Hierapolis und die Evangelien des Neuen Testaments* (Eichstätter Materialien 4), Regensburg 1983, 132-134.

wohl im Westen des Sassanidenreiches beheimatet war – vermutet wird mitunter Adiabene (vgl. S. 43f) –, ohnedies nur wenig Interesse an der Geschichte des Römischen Reiches und der Entwicklung der dort lebenden Christenheit (vgl. v.a. *Dem.* 5,19; 21,23). Umso beachtenswerter sind die verschiedenartigen Überschneidungen und Abweichungen zwischen Aphrahats theologischer Arbeit und jener der Theologen im Römischen Reich. Wie diese deutet er zum Beispiel Gen 49,10; Ps 2,7; 22,17–19; 110,3; Jes 7,14; 9,5f; 52,13–15; 53,2,5 und Dan 9,26f als alttestamentliche Verheißungen auf Jesus (vgl. *Dem.* 17,9f). Hingegen bezieht er 2Sam 7,14 auf Salomo (vgl. *Dem.* 17,4; anders z.B. Tert., adv. Marc. III 20,8f). Aphrahat kennt auch eine Reihe von Gottesattributen, die seine westlichen Kollegen ebenfalls gebrauchen, doch ist seine Argumentation durchwegs biblisch ausgerichtet (vgl. z.B. bezüglich der Neidlosigkeit Gottes *Dem.* 17,5f mit den etwa gleichzeitigen, an Plato, *Tim.* 29e, orientierten Ausführungen bei Athan., *De incarn.* 3).

Der Entstehungsgeschichte entsprechend, lassen sich die Unterweisungen in zwei Hauptgruppen einteilen. In den ersten zehn Darlegungen, die er im Jahre 337 abschloß (vgl. *Dem.* 10,9; 22,25), widmet Aphrahat sich vorwiegend Fragen der praktischen Frömmigkeit (Über den Glauben, die Liebe, das Fasten, das Gebet, die Kriege, die Bundessöhne, die Büsser, die Auferweckung der Toten, die Demut, die Hirten). Mitunter werden auch spekulative Fragen behandelt, jedoch nicht im Sinne einer abstrakt-theoretischen Erörterung, sondern im Hinblick auf die hierin implizierten christlichen Verhaltensanforderungen. So verlangt z.B. die Überzeugung „der geheimnisvollen Identität von irdischem und verklärem Leib“ in der Auferweckung (S. 70), gegen falsch verstandene Askese, den sorgsamsten Umgang mit dem eigenen Leib (vgl. *Dem.* 6,1); die Darlegung einer Deszendenzchristologie dient als Begründung und Motivation des Demutsideals (vgl. *Dem.* 6,9f). Einen zweiten Schwerpunkt in der schriftstellerischen Tätigkeit Aphrahats stellt die Auseinandersetzung mit dem zeitgenössischen Judentum dar. Hierzu finden sich nicht nur diverse antijüdische Passagen in verschiedenen früheren Darlegungen (z.B. *Dem.* 4,19; 5,21–24; 9,8), vielmehr werden diesem Disput im zweiten, 344 abgeschlossenen Teil des Korpus (vgl. *Dem.* 22,25) mehrere ganze Unterweisungen gewidmet (*Dem.* 11–13: Über die Be-

schneidung, das Pascha, den Sabbat; *Dem.* 15–19: Über die Unterscheidung der Speisen; die Völker anstelle des Volkes; den Messias, daß er der Sohn Gottes ist; Gegen die Juden über die Jungfräulichkeit und Heiligkeit; Gegen die Juden, die da sagen, es sei für sie bestimmt, versammelt zu werden). Allerdings werden auch in dieser Gruppe aktuelle praktische Fragen besprochen (*Dem.* 14: Über die Ermahnung; *Dem.* 20–22: Über die Armenversorgung, die Verfolgung, den Tod und die letzten Zeiten). Die letzte und nach der etwas aus dem Rahmen fallenden 14. Unterweisung zweitlängste 23. Darlegung (Über die Beere) hat Aphrahat schließlich im Sommer 345 verfaßt.

Übersetzt und eingeleitet wurden die Demonstrationen von Peter Bruns. Aus dessen Dissertation (Das Christusbild Aphrahats des Persischen Weisen [Hereditas 4], Bonn 1990) weitgehend übernommen und ergänzt ist das ausführliche Literaturverzeichnis (S. 17–34), das allerdings einige wenige, nur mit Kurztiteln angemerkte Arbeiten nicht erfaßt (z.B. Bardenhewer S. 37¹¹, Poschmann S. 45³⁶, Ginzberg S. 56⁶⁰). In der Einleitung selbst behandelt B. knapp und sachgerecht die üblichen Fragen zu Überlieferung, Datierung, Integrität (S. 35–37), Form und Stil (S. 37–40), zum Verfasser (S. 41–47) und zu dessen geistigem Umfeld (S. 52–56), wobei er hier das dritte Kapitel seiner Dissertation in leicht überarbeiteter Fassung übernimmt. Von dieser unabhängig sind die Ausführungen zu Quellen und Traditionen (S. 47–51) sowie zu den theologischen und praktischen Inhalten der Unterweisungen (S. 56–71). B. schließt die Einleitung mit einigen Anmerkungen zu seiner Übersetzung (S. 71–73) ab. Im Anhang finden sich sehr ausführliche Bibeldstellen-, Personen- und Sachregister (S. 601–629), die jedoch nicht ganz fehlerlos erstellt wurden (z.B. muß S. 623 unterschieden werden zwischen dem Theologen Valentinus mit Verweis auf die Seiten 52, 61, 127, 235 und dem nur S. 588 erwähnten Kaiser Valentinian I.) und bei denen auch nicht immer alle Vorkommen verzeichnet sind (ergänze z.B.: „Jerusalem“ S. 453; „Arzt“ S. 218; „Feind“ S. 455; „Friede“ S. 374; „Herz“ S. 162, 377; „Hirte“ S. 374; „Lehre“ S. 307; „Reinheit“ S. 211).

Der Textteil enthält neben den Darlegungen Aphrahats (S. 79–580) – auf den Abdruck des syrischen Originaltextes wurde verzichtet – auch die Übersetzungen der Anfrage eines befreundeten Mönches (S. 77f), mit der dieser die Abfassung

der Unterweisungen veranlaßte, und von Auszügen aus dem Brief des Araberbischofs Georgios an einen Reklusen Iso⁵, die wohl älteste sichere namentliche Bezeugung für Aphrahat (S. 581-599). Alle Übersetzungen sind mit einer i.d.R. treffenden Zusammenfassung, erfreulich umfangreichen Bibelstellenverweisen und weithin nützlichen Anmerkungen versehen. Unmittelbar fehlerhaft ist hierbei eigentlich nur die Behauptung, die „Diskussion um das rechte Gesetzesverständnis“ sei „für die römisch-hellenistische Reichskirche bereits im ersten nachchristlichen Jahrhundert abgeschlossen“ (S. 98, zurückhaltender S. 281). Manchmal wünscht man sich allerdings auch einige zusätzliche Querverweise innerhalb der Darlegungen (z.B. zwischen *Dem.* 3,14f und 4,13 zu Gabriel, *Dem.* 7,2-4 und 14,16 zum Arzt- und Athletenbegriff, *Dem.* 14,15 und 23,5-7 zum Gebet der Gerechten) bzw. eine erläuternde Anmerkung (z.B. zur Vorstellung, Jesus habe die „hurerische Kirche“ gerettet [*Dem.* 21,11], oder zur Ausdrucksweise, Jesus habe das Evangelium *aufgeschrieben* [*Dem.* 21,21; 23,53 u.ö.]). Bei manchen Erklärungen zu gleichen Themen vermißt man die Abstimmung untereinander (vgl. z.B. die voneinander völlig unabhängigen Anmerkungen S. 194¹³ und S. 509¹³ zur eschatologischen Vorstellung der Auflösung geschlechtlicher Bipolarität; etwas merkwürdig erscheint auch das unverbundene Nebeneinander von S. 346²⁰ und S. 347²²). Gelegentlich findet man auch sprachliche Ungenauigkeiten. So wird z.B. nicht ganz deutlich, daß Manuskript C in syrischer Sprache erhalten ist (vgl. S. 35) oder daß der Brief des Georgios nur in Auszügen geboten wird (vgl. S. 581). Angesichts der Bedeutungsproblematik von *μοναρχία τοῦ θεοῦ* in der Theologiegeschichte des Westens ist auch die zusammenfassende Aussage ungenau, der wesentliche Glaubensinhalt bei Aphrahat bestehe „in der Anerkennung der Monarchie Gottes, der sich in Schöpfung, Propheten und Christus geoffenbart hat“ (S. 57).

Über solche kleinere Ungenauigkeiten, welche über die genannten hinaus noch ab und an begegnen, kann man jedoch hinwegsehen. Etwas lästiger ist allerdings, daß Druckfehler insgesamt zwar erfreulich selten, insbesondere aber im Umfeld von Zahlenangaben mehrfach zu finden sind (z.B.: S. 41²¹: „(† 573)“ sollte wohl „(† 373)“ heißen wie in der Dissertation S. 75⁴⁷, was sich allerdings auch dort nicht mit *Theod. Cyr., hist. rel.* 8,15 verträgt; S.

51, Z. 28: lies „23,52“ statt „23,54“; S. 73, Z. 9: „1874“ statt „1974“; S. 526, Z. 2: wohl „60-66“ statt „66-61“; S. 550, Z. 12: „Dan 9,26“ statt „*Dem.* 9,26“).

Gleichwohl erweist sich die Übersetzung von Aphrahats Unterweisungen als ein sehr gelungenes Angebot, sich mit einem Theologen zu beschäftigen, der nicht nur von geschichtlichem, sondern auch von aktuellem Interesse sein kann, etwa wenn Aphrahat auf die Möglichkeit hinweist, daß zehn Weise zu einer theologischen Frage zehn verschiedene Antworten geben können: Der Fragende möge dann jene „annehmen, die ihm am meisten liegt, ohne jedoch sich über die Weisen lustig zu machen, da das Wort Gottes einer Perle gleicht, die - zu welcher Seite von ihr du sie auch immer drehen magst - einen schönen Anblick bietet“ (*Dem.* 22,26).

München

Roman Hanig

Lectio Augustini. Settimana Agostiniana Pavese VII: „De moribus ecclesiae catholicae et de moribus Manichaeorum“, „De quantitate animae“ di Agostino d'Ippona, kommentiert und erläutert von verschiedenen Autoren, Palermo (Edizioni „Augustinus“) 1991, 213 S.

Seit nahezu einem Jahrzehnt findet in Pavia, bei der Grabeskirche des hl. Augustinus, jedes Frühjahr eine Augustinus-Studienwoche statt, betitelt als „Lectio Augustini“. Man liest und kommentiert Augustins Schriften, wobei Fachgelehrte aus verschiedenen Ländern herangezogen werden. Die einzelnen Beiträge werden in der oben genannten Reihe veröffentlicht. Eine Besonderheit der Reihe ist erwähnenswert: für englische und französische Beiträge wird im allgemeinen eine vollständige italienische Übersetzung beigegeben. Die ersten vier Bände der Reihe beschäftigen sich mit den „Confessiones“, der fünfte mit „De musica“ und der sechste mit „De libero arbitrio“.

Der neue Band behandelt „De moribus ecclesiae catholicae et de moribus Manichaeorum“ und „De quantitate animae“. Einführung und Interpretation des ersten Werkes stammen für das 1. Buch von J. Kevin Coyle, Professor an der Universität von Ottawa, für das 2. Buch von François Decret, gegenwärtig Professor am „Institutum Augustinianum Patristicum“ in Rom. Der Kommentar zum zweiten Werk hat Ernest L. Fortin, Dozent am Boston